



Zahl: 004 - 1 / 2019- 4

N I E D E R S C H R I F T

der
4. öffentlichen Gemeinderatssitzung

Sitzung am: Donnerstag, 31. Oktober 2019
Ort: Gemeindeamt Guttaring, Sitzungssaal
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:45 Uhr

Anwesende
Vorsitzender: Herr Bürgermeister Herbert Kuss
Gemeinderatsmitglieder: Herr Vizebürgermeister Johann Kraxner
Herr Vizebürgermeister Günter Kernle
Herr Gemeindevorstand Arnulf Warmuth
Herr Ing. Gerhard Gassler
Herr Christoph Pirker
Herr Bernhard Amritzer
Herr Martin Kogler
Herr Johann Lobenwein
Frau Ines Jöbstl
Herr Manfred Madrian
Herr Werner Felsberger
Frau Birgit Ragossnig-Kernmayer
Herr Josef Gerald Pirolt - i.V. für Herrn Ing. Willibald Pichler

Entschuldigt: Herr Ing. Willibald Pichler
Nicht anwesend: Herr Ing. Roman Grabmayer
Weiters anwesend bei TOP 2: Frau Sigrid Hilweg

In beratender Funktion
und Schriftführung: AL Gudrun Staubmann-Frizzi

Schriftführer: Frau Ilse Mostegel

Herr Bgm. Herbert Kuss als Vorsitzender begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Sitzung ordnungsgemäß einberufen, kundgemacht, die Tagesordnung den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte am 22.10.2019 - per E-Mail bzw. Postversand
(Sende- und Lesebestätigungen liegen vollzählig vor)

TOP 1) **Protokoll vom 28. August 2019; Genehmigung**

Gemäß § 45 Abs. 5 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen.

Die Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.08.2019 wurde jedem Gemeinderat bzw. Ersatzgemeinderat nachweislich per E-Mail bzw. auf dem Postweg übermittelt.

Da es keine weiteren Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift gibt, gilt diese in der vorgelegten Form als genehmigt und wird vom Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Herbert Kuss, den bestellten GR-Mitgliedern, Herrn GR Ing. Gerhard Gassler sowie Herrn GR Johann Lobenwein sowie der Amtsleitung unterfertigt.

Die Unterschrift der Schriftführerin wird nachgeholt.

TOP 2) **Jagdgebietsfeststellung 2020; Anträge auf Abrundung gem. § 11**

Der Vorsitzende berichtet, dass am 10., 17. und 23. Oktober 2019 die Sitzungen der Jagdverwaltungsbeiräte stattgefunden haben. Gegenstand bildeten die Anträge der Eigenjagdbesitzer auf Abrundung gemäß § 11-Flächen des Kärntner Jagdgesetzes – K-JG.

Sämtliche Anträge der Eigenjagdbesitzer auf Abrundung des Jagdgebietes wurden in Zusammenarbeit zwischen Jagdverwaltungsbeirat dem Obmann bzw. Obfrau der jeweiligen Gemeindejagd sowie dem Hegeringleiter (Herrn Peter Ratheiser) behandelt und liegen die entsprechenden Niederschriften mit den Stellungnahmen vor.

Vom Vorsitzenden wird jede EJ mit den beantragten § 11-Flächen detailliert vorgebracht und wird mittels Beamer der eingereichte Plan auf die Leinwand projiziert.

Zu diesem TOP ist auch die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Sigrid Hilweg anwesend, die zu auftretenden Fragen Auskunft erteilt.

EJ Rettl

Vom Grundeigentümer wurde für die EJ „Rettl“ die Parz. Nr. 517, KG Baierberg im Ausmaß von 0,84 ha als § 11-Fläche beantragt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der GR möge sich der Stellungnahme des JVB „Baierberg-Waitschach“ vom 10.10.2019 anschließen und die **beantragte § 11-Fläche im Ausmaß von 0,84 ha nicht genehmigen**, da nur diese Fläche außerhalb des Gatters liegt und ein geordneter Jagdbetrieb dadurch nicht gewährleistet ist.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

EJ Höfferer-Lampl

Von den Grundeigentümern wurde für die EJ „Höfferer-Lampl-Verlosnitz“ nachstehende Parz. im Gesamtausmaß von 23,88 ha als § 11-Flächen beantragt:

- .44, 250, 246, 245, 238, je KG Baierberg
- 18/1, 18/2, 19, .9, 20, 16/2, 14/2, 13, 17/2, 5/2, 5/1, 3, 4, 7, 1, 2, 9
je KG Verlosnitz
- 745 TF, 746 TF, 796 TF, 797 TF, 792 je KG Verlosnitz
548 TF, KG Baierberg (Str. u. Gewässer)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der GR möge sich der Stellungnahme des JVB „Baierberg-Waitschach“ vom 10.10.2019 anschließen und die **gesamt beantragte § 11-Fläche im Ausmaß von 23,88 ha an die EJ Höfferer-Lampl anschließen.**

Weiters sollen die eingereichten - **§ 11-Flächen** (Parz. Nr. 269 und 270, KG Baierberg im Ausmaß von 3,07 ha) **bei der EJ Höfferer-Lampl verbleiben.** Mit dieser Vorgehensweise ist ein geordneter Jagdbetrieb gewährleistet.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

EJ „Hubmann“

Vom Grundeigentümer wurde für die EJ „Hubmann“ ein Teilstück der Parzelle 9/1, KG Guttaringberg im Ausmaß von ca. 4,5 ha als § 11-Fläche beantragt:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der GR möge sich der Stellungnahme des JVB „Verlosnitz“ vom 10.10.2019 anschließen und die **beantragte § 11-Fläche im Ausmaß von ca. 4,5 ha an die EJ „Hubmann“ anschließen.**

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

EJ „Harder-Pirolt“

Die Grundeigentümer haben für die EJ „Harder-Pirolt“ nachstehende § 11-Flächen mit einer Gesamtfläche von 26,52 ha beantragt:

- 555/3, 555/2, 558/3, 558/2, 559/1, 560, .60, 563, 570/1, 565, 564, 569/1, 567, 557/1, 570/3, 568, 569/2, 643/3, 570/2 je KG Waitschach
- 363/1, 245, 244 je KG Deinsberg
- 388, 385, 390, 391 u. 396 je Teilfläche, KG Deinsberg (öffentl. Gut)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der GR möge sich der Stellungnahme des JVB „Deinsberg-Guttaringberg“ vom 10.10.2019 anschließen und die **gesamt beantragte § 11-Fläche im Ausmaß von ca. 26,52 ha an die EJ „Harder-Pirolt“ anschließen** und ist ein geordneter Jagdbetrieb gewährleistet.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

EJ „Sichelhof“

Der Grundeigentümer hat für die EJ „Sichelhof“ nachstehende Parzellen im Ausmaß von 12,38 ha als § 11-Flächen beantragt:

- 267, 265, 266, 246, 247, 248, 41/1 und 41/2 je KG Deinsberg

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der GR möge sich der Stellungnahme des JVB „Deinsberg-Guttaringberg“ vom 10.10.2019 anschließen und die **gesamt beantragte § 11-Fläche im Ausmaß von ca. 12,38 ha an die EJ „Sichelhof“ anschließen.** Vom Grundeigentümer wurden auch Flächen an die GJ abgetreten um einen geordneten Jagdbetrieb zu gewährleisten.

Abstimmung: **13 Fürstimmen bei 1 Stimmenthaltung (Befangenheit)**

EJ „Scheurer“

Vom Grundeigentümer wurde für die EJ „Scheurer“ nachstehende Parzelle im Ausmaß von 2,42 ha als § 11-Flächen beantragt:

- 1020/9, KG Guttaringberg

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der GR möge sich der Stellungnahme des JVB „Deinsberg-Guttaringberg“ vom 10.10.2019 anschließen und die **beantragte § 11-Fläche im Ausmaß von ca. 2,42 ha an die EJ „Scheurer“ anschließen.**

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

EJ „ Gut Weindorf“

Vom Grundeigentümer wurden für die EJ „Gut Weindorf“ nachstehende Parzellen im Ausmaß von 77,17 ha als § 11-Fläche beantragt:

- 876/2, 876/1, 873/2, 871, 867/1, 867/2, 869, 868/2, .61, 868/1, .60, 864/1, 862, 864/2, 866, 865, 873/1, 890, 861/1, 861/4, 861/2, 858/2, 857/1, 893/2, 893/1, 894, 858/1, 857/2, 863, 875, 888, je KG Guttaringberg (zuständig JVB „Deinsberg-Guttaringberg“)
- 900/3, 900/4 und 900/7, je KG Guttaringberg (zuständig JVB „Hollersberg“)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der GR möge sich den Stellungnahmen der JVB „Deinsberg-Guttaringberg“ vom 10.10.2019 und „Hollersberg“ vom 17.10.2019 anschließen und die beantragten Flächen, **bis auf Parz. Nr. 876/2 und ein Teilstück der Parz. Nr. 876/1, je KG Guttaringberg** (nördlich der Forststraße im Ausmaß von ca. 11 ha), **im Ausmaß von ca. 66 ha an die EJ „Gut Weindorf“ anschließen.** Vom Grundeigentümer wurden auch Flächen an die GJ abgetreten um einen geordneten Jagdbetrieb zu gewährleisten.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

EJ „Oberfercher“

Die Grundeigentümerin hat für die EJ „Oberfercher“ nachstehende § 11-Flächen mit einer Gesamtfläche von 19,38 ha beantragt:

- 481, 482, 483, 485, 479,484, 453, 449, Bfl. 33, 446/2, 451, Bfl. 96, 454, 469, 443, 456, 457, 458, 470, 468, 467, 459 je KG Guttaringberg

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der GR möge sich der Stellungnahme des JVB „Deinsberg-Guttaringberg“ vom 23.10.2019 anschließen und die **gesamt beantragte § 11-Fläche im Ausmaß von 19,38 ha an die EJ „Oberfercher“ anschließen.**

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

EJ „Zechner-Mente“

Vom Eigengrundbesitzer wurde für die EJ „Zechner-Mente“ nachstehende Parzellen im Ausmaß von 8,57 ha als § 11-Flächen beantragt:

- 308, 309, 310, 311, 312, 313 TF, 314 TF 657 u. 661, je KG Guttaringberg
- 302 u. 304 je KG Verlosnitz

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der GR möge sich den Stellungnahmen der JVB „Verlosnitz“ und „Deinsberg-Guttaringberg“ vom 10.10.2019 anschließen und die **gesamt beantragte § 11-Fläche im Ausmaß von 8,57 ha an die EJ „Zechner-Mente“ anschließen.**

Vom Grundbesitzer wurden auch Flächen an die GJ abgetreten damit ein geordneter Jagdbetrieb gegeben ist.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

EJ „Gasser-Töchling“

Vom Eigengrundbesitzer wurde für die EJ „Gasser-Töchling“ nachstehende Parzellen im Ausmaß von 2,84 ha als § 11-Flächen beantragt:

- 463 TF, 465 TF, 426 TF, 18 TF, 19 TF, 1071/3 TF, 1073/3 TF je KG Guttaringberg
- 280/2 TF, 787/3 TF, je KG Verlosnitz

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der GR möge sich den Stellungnahmen der JVB „Verlosnitz“ und „Deinsberg-Guttaringberg“ vom 10.10.2019 anschließen und die **gesamt beantragte § 11-Fläche im Ausmaß von ca. 2,84 ha an die EJ „Gasser-Töchling“ anschließen.**

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 3) **Kassenprüfungsprotokolle vom 1. und 2. Juli sowie 21. Oktober 2019; Berichterstattung**

Der Vorsitzende erteilt das Wort Herrn Obmann GR Werner Felsberger und ersucht um seine Berichterstattung.

[Bericht durch Herrn GR Werner Felsberger zur Kassenprüfung vom 01.07.2019](#)

wobei nachstehend angeführte TOP behandelt wurden:

- TOP 1) *Hauswasseranschluss, Urtl; Bericht*
- TOP 2) *Straßensanierungsmaßnahmen 2018; Abrechnung*
- TOP 3) *Wertstoffsammelzentrum; Abrechnung*
- TOP 4) *Sportverein ATUS Guttaring, Sportstättenbetreuung*

[Bericht durch Herrn GR Werner Felsberger zur Kassenprüfung vom 02.07.2019](#)

Prüfungszeitraum: vom 22.03.2019 bis 02.07.2019

Geprüft wurden die *Belege Nr. RW 204 bis 759*

[Bericht durch Herrn GR Werner Felsberger zur Kassenprüfung vom 21.10.2019](#)

Prüfungszeitraum: vom 03.07.2019 bis 21.10.2019

Geprüft wurden die *Belege Nr. RW 760 bis RW 1.180*

Vom GR werden die Erklärungen des Vorsitzenden sowie die Berichte vom Obmann des Kontrollausschusses zur Kenntnis genommen.

TOP 4) **AKL-Abt. 3; Prüfbericht über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben**

Am 24. April 2019 fand in den Räumlichkeiten der MG Guttaring eine Prüfung des AKL-Abteilung 3 statt, wie die Gemeinde die ihr zukommende Ausschreibungs-, Vorschreibungs- und Einbringungskompetenz bei den Gemeindeabgaben wahrnimmt und ob die Einnahmenstruktur der Gemeinde sichergestellt oder eventuell zu verbessern ist.

Die im Rahmen der Prüfung gewonnenen Eindrücke und Aufschlüsse sind in einem Prüfungsbericht zusammengefasst worden und wird dieser Bericht von der AL dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Laut Prüfbericht sind lediglich die Verordnungen für die Vorschreibung der Vergnügungssteuer sowie die Verordnungen für die Vorschreibung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren (derzeit noch in Schilling) neu zu erlassen.

Der Ausschuss für Wasser, Kanal und Kultur ist bereits mit der Ausarbeitung beauftragt.

Der Vorsitzende spricht nochmals seinen besonderen Dank für die gewissenhafte und sorgfältige Arbeit der gesamten Verwaltung und insbesondere der Finanzverwaltung für ihre ausgezeichnete Arbeit aus.

Vom GR wird der vorgetragene Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

TOP 5) **Dobischer-Quelle; Dienstbarkeitsbestellungsvertrag und Entschädigungsbeiträge**

Zur Information:

Der Vorsitzende informiert den GR dahingehend, dass nunmehr alle Baumaßnahmen betreffend der „Dobischer-Quelle“ abgeschlossen sind. (**wasserrechtliche Bewilligung mit Bescheid der BH St.Veit/Glan vom 7.3.2019, Zahl: SV-WVA-137/2015 (026/2019) Die wasserrechtliche Bewilligung wurde bis zum 30.6.2051 erteilt !**)

Nunmehr geht es u.a. um die Auszahlung der Entschädigungsbeiträge bzw. ist laut Wasserrechtsverhandlung vom 17. Jänner 2018 ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit jenen Grundstücksbesitzern abzuschließen, über deren Grundstücksflächen die Wasserleitungs-, die Gerinneverrohrung bzw. Entleerungsleitung der WVA aus der sog. Dobischer-Quelle verläuft.

Der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag (- *ausgearbeitet vom RA Dr. Hofer*), abgeschlossen zwischen der MG Guttaring als Dienstbarkeitsberechtigte und den Dienstbarkeitsbelasteten liegt nun vor und wird dessen Inhalt dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und mittels Beamer auf die Leinwand projiziert. Nach Beschlussfassung durch den GR ist dieser vor dem Notar Benno di Gaspero, von der MG Guttaring als Dienstbarkeitsberechtigte und den Dienstbarkeitsbelasteten zu unterfertigen.

Entschädigungsbeiträge:

Für die Inanspruchnahme der Grundstücke für Herstellung, den Betrieb die Instandsetzung der Leitungsführung sowie mit dem weiteren und engeren Schutzgebiet zum Anschluss der Dobischerquelle an die WVA Guttaring gem. Projekt vom 30.11.2015, verfasst vom IB Michl, wurden von der Landwirtschaftskammer Kärnten die Abgeltungsbeträge vorgeschlagen.

Der GV hat sich in der Sitzung vom 3.11.2016 mit diesem TOP befasst und einstimmig für die Abgeltung anhand des vorgelegten Berechnungsmodells ausgesprochen.

Der **GV empfiehlt dem GR einstimmig** die Abgeltungsbeträge pro/ m² für das weitere bzw. engere Quellschutzgebiet bzw. für die „Leitungen“ pro lfm sowie den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zu beschließen.

Da es zu diesem TOP keine weiteren Wortmeldungen gibt geht der Vorsitzende zur Antragstellung über.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt lt. Empfehlung des GV an den GR den Antrag, den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, wie vorgelesen und mittels Beamer auf die Leinwand projiziert, zu beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten.

Die Unterfertigung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages erfolgt durch Herrn Bgm. Herbert Kuss, Herrn Vzbgm. Günter Kernle und Herrn Werner Felsberger.

Zu Entschädigungsbeiträge:

Der Vorsitzende stellt lt. Empfehlung des GV an den GR den Antrag, die Entschädigungsbeiträge für:

Weiteres Quellschutzgebiet pro m²	- € 0,60
Engeres Quellschutzgebiet pro m²	- € 3,99
Versorgungsleitung - pro lfm	- € 3,20

(Gerinneverrohrung bzw. Entleerungsleitung)

zu beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 6) **Mag.Dr. Christian Perchtold; Lastenfreistellung der Liegenschaft EZ 276; Eigentümer: Karl Greschitz**

Der Vorsitzende bringt den Inhalt der Lastenfreistellung von Mag. Dr. Christian Perchtold dem GR zur Kenntnis und zwar:

Bei der Liegenschaft EZ 276 GB 74007 Guttaring ist zu Gunsten der MG Guttaring unter 1 a 237/1975 das Wiederkaufsrecht gem. Abs. 3 des Kaufvertrages vom 23.10.1974 einverleibt.

Es wird ersucht, dass die MG Guttaring auf das Wiederkaufsrecht vorbehaltlos verzichtet.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge der Löschung des Wiederkaufsrechtes zustimmen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten.

Die Unterfertigung der Löschungserklärung erfolgt durch Herrn Bgm. Herbert Kuss, Herrn Bernhard Amritzer und Herrn GV Arnulf Warmuth.

TOP 7) **Schulische Tagesbetreuung; Änderung der Verordnung**

Der Vorsitzende informiert den GR dahingehend, dass sich die Richtlinien für die Zuteilung von Landesfördermittel und Bundeszweckzuschüsse zum Ausbau ganztätiger Schulformen geändert haben.

Eine Änderung betraf die Einhebung der Elternbeiträge an ganztägigen Schulformen durch die Schulerhalter. Schulerhalter, die bisher die Einhebung der Elternbeiträge an externe Dienstleister ausgelagert hatten, müssen mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 somit sämtliche Elternbeiträge für Personal, Verpflegung sowie Lern- und Arbeitsmittel selbst vereinnahmen.

Demnach sich die Essenbeiträge um € 1,00 erhöhen ist die bestehende Verordnung entsprechend anzupassen.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge den Entwurf der abgeänderten Verordnung, wie vorgetragen und mittels Beamer auf die Leinwand projiziert, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 8) **Projekt „Ölkesselfreie Gemeinde“- Umstieg von Ölheizungen auf alternative Energieträger in der Marktgemeinde Guttaring**

Der Vorsitzende stellt das Projekt „Ölkesselfreie Gemeinde“ vor und regt an, sich als e5 Gemeinde diesem Projekt anzuschließen. Die Umstellung von Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle) auf Heizungsanlagen für biogene Brennstoffe (Pellets, Stückholz, Hackschnitzel) wird nunmehr von mehreren Fördergebern finanziell unterstützt.

Hausbesitzer die eine Althausanierung für den Umstieg von Ölheizung auf ein erneuerbares Heizsystem durchführen, sollten **zusätzlich** zur Landesförderung **je Heizungsanlage von der Gemeinde Guttaring € 1.500** nach Fertigstellung erhalten.

Für den **nachträglichen Ausbau von Öltanks** nach bereits erfolgter Umstellung auf eine Biomasseheisanlage ist eine Förderung je Tankanlage von **€ 500** vorgesehen.

Die Zahl der Förderanträge ist dabei auf jeweils 20 Stück begrenzt. Die Reihung soll nach dem Eintreffen der Anträge erfolgen.

Die Förderung bei der **Althausanierung vom Land Kärnten** beträgt je Heizungsanlage beim Umstieg von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energieträger bis zu **€ 6.000 bzw. max. 35 %** der Kosten.

Der GV hat diesen TOP in seiner Sitzung vom 29.10.2019 vorberaten und wird an den GR die Empfehlung abgeben, dass die MG Guttaring am Projekt „Ölkesselfreie Gemeinde“ teilnehmen soll.

Der Förderantrag sollte mit 15 Stück je Kategorie wie oben angeführt eingereicht und im Voranschlag 2020 - OHH mit € 40.000,-- aufgenommen werden, wovon € 32.000,- - lediglich als Durchlaufposten für die Vorfinanzierung gelten und diese vom AKL refundiert werden.

Die Kostenbeteiligung von ca. € 10.000,-- für Projektabwicklung, Koordination, Öffentlichkeitsarbeit bzw. Marketing müssen laut Vorgabe des AKL von Seiten der MG als Eigenleistung getragen werden.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt laut Empfehlung des GV an den GR den Antrag, dieser möge dem Projekt „Ölkesselfreie Gemeinde“ die Zustimmung erteilen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Betreffend der Stückzahlen für die Einreichung des Förderansuchens für das Projekt „Ölkesselfreie Gemeinde“ erfolgt neuerlich ein reger Wortwechsel und wird angeregt dieses für 20 Stück Kesseltausch sowie für 20 Stück Ausbau und Entsorgung alter Ölkessel/Öltanks auszurichten. Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die hierfür notwendigen finanziellen Mittel von Seiten der MG vorfinanziert und in den Voranschlag 2020 aufgenommen werden müssen.

Antragstellung:

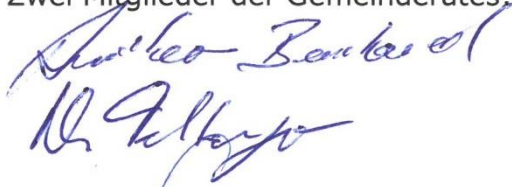
Der Vorsitzende stellt laut oben angeführter Beratung nunmehr an den GR den Antrag, dieser möge für das Förderansuchen Projekt „Ölkesselfreie Gemeinde“ für die Förderung zur Demontage der bestehenden Öl- oder Gasheizungen und Durchführung einer Heizungsumstellung auf erneuerbare Energie für 20 Stück sowie für 20 Stück Ausbau und Entsorgung alter Ölkessel/Öltanks bei bestehender alternativer Heizungsanlage die Zustimmung erteilen. Ebenso ist der hierzu notwendige Betrag von € 50.000,-- im Voranschlag 2020 einzuplanen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Da keine weiteren Anfragen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende bringt noch zur Kenntnis, dass der Gemeindevorstand als auch die Mitglieder des Gemeinderates, anlässlich der Abschlussübung der Freiwilligen Feuerwehr, in den Gasthof Isopp eingeladen sind.

Zwei Mitglieder der Gemeinderates:



F.d.R.d.A:
Die Amtsleitung:



Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:

